

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 14. September 2022 / Mercredi après-midi, 14 septembre 2022

Finanzdirektion / Direction des finances

69 2021.RRGR.398 Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit an der BEKB abzugeben

69 2021.RRGR.398 Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL)
Le canton de Berne crée les bases légales pour céder sa participation majoritaire dans la BCBE

Fortsetzung / Suite

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, wertee Regierungsrätin, wertee Sekretariat, wenn ich Ihre angeregten Gespräche in dieser Session noch einmal etwas unterbrechen kann, wollen wir mit unseren Geschäften weiterfahren. Wir sind bei Traktandum 69 und kommen zu den Fraktionssprechern. Für die SP wäre das Grossrätin Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich hoffe, Sie assen etwas Gutes zu Mittag. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Dafür gibt es mehrere Gründe, ich beschränke mich auf die wichtigsten: Die Berner Kantonalbank (BEB) zahlt jedes Jahr Dividenden aus. Eine nachhaltige Finanzpolitik verlangt von uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen, dass wir auch die Einnahmen im Griff haben und nicht einfach so, ohne Not, auf derart schöne Einnahmen verzichten. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Herzlichen Dank. Die Festsetzung dieser Dividende kann durch den Mehrheitsaktionär sehr wohl beeinflusst werden. Aus unserer Sicht muss und darf dieser Einfluss nicht reduziert werden. Es besteht sogar das Risiko, dass die Kantonalbank ein schlechtes Rating erhält. Man stelle sich ein Finanzinstitut vor, das jetzt bestens dasteht und nur aufgrund der Diskussion, aber auch der Möglichkeit, dass wir versuchen, einen Teil des Aktienpakets zu platzieren, ein schlechtes Rating erhält. Dieses Risiko wollen wir nicht eingehen, und es darf auch nicht eingegangen werden.

Wie bereits gesagt wurde, ist die Kantonalbank eine solide Arbeitgeberin. Sie ist eine ebenso solide Steuerzahlerin. Bei einem Wechsel der Mehrheiten und damit einem Wechsel der Eigentümerstrategie besteht das Risiko, dass diese beiden positiven Punkte auch verloren gehen könnten.

Bereits erwähnt wurde die regionale Verankerung der Kantonalbank. Das sehen wir eindeutig als Vorteil. Eigentlich ist es schon fast ein wenig ein Alleinstellungsmerkmal. Es gibt nämlich genügend international ausgerichtete Banken am Markt. Zudem gibt es schon allzu viele Banken mit sehr risikoreichen und wenig nachhaltigen Strategien. Es ist derzeit noch völlig unklar, wohin die Aktien denn konkret verkauft werden sollten. Das kann jeweils grosse Bewegungen auslösen. Uns ist dieses Risiko einfach zu gross. Wenn man ein Aktienpaket am Markt platzieren würde, stellt sich immer ein bisschen die Frage, ob der Aktienkurs danach so stabil und so stabil hoch bleibt, wie er es bis anhin war. Also auch hier: Das Risiko des Verlusts der gewünschten und sehr positiven Stabilität ist viel zu gross.

Jetzt komme ich noch zu der Idee, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, weil man mit Hilfe externer Experten einen Bericht erstellen lassen möchte. Wir sind über die Haltung der Regierung etwas erstaunt. Denn immerhin haben wir die ersten beiden Seiten schon so interpretiert, dass sie der ganzen Idee ziemlich ablehnend gegenübersteht. Sie führt vor allem aus, dass es keine sehr gute Idee sei, wenn man eine Mehrheit der Kantonalbank abgeben würde. Nun soll aber nichts desto trotz ein Bericht erstellt werden, und das unter Einbezug externer Experten. Ich habe mich kurz rückversichert: Von den Mitgliedern hier in diesem Raum sind drei Viertel immer noch dabei, wie

auch schon vor einem Jahr. Vor einem knappen Jahr hiessen wir in diesem Saal einstimmig einen Bericht der GPK zum Thema der externen Experten gut. Das Thema war, dass es zu viele externe Experten hat. Insgesamt sollte die Anzahl Expertenberichte mit Hilfe von externen Personen rückgängig sein. Man wünschte sich, dass das reduziert würde. Ein externer Expertenbericht zu einer Fragestellung, die vom Inhalt her derart weitreichende staats-, finanz- und wirtschaftspolitische Konsequenzen hat – das meiste davon wird eindeutig als negativ beschrieben –, das wollen wir nicht. Ich bitte Sie, diese Geschichte jetzt hier und heute gleich zu beenden und den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat abzulehnen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Liebe Leute, ein Huhn, das goldene Eier legt, soll nicht geschlachtet werden, sondern man soll sich um sein Wohl sorgen. Der Vorstoss will, dass der Kanton seinen Anteil an der BEKB verkauft, das heisst, dass sie privatisiert wird. Haben wir so wenig private Banken im Bankenland Schweiz? Die Kantonalbank beschäftigt über 1300 Angestellte, ist an 80 Standorten präsent und bietet grosszügig gute Arbeitsplätze, nein, Ausbildungsplätze, aber natürlich auch Arbeitsplätze. Gemäss den Angaben der BEKB unterhalten im Kanton Bern 33 Prozent der KMU und 36 Prozent der Privatpersonen eine Bankverbindung mit der Bank. Sie hat rund 470'000 Kundinnen und Kunden. Das ist ein hervorragender Leistungsausweis. Ich finde die Antwort des Regierungsrates sehr gut. Die grüne Fraktion ist der Auffassung, dass die Kantonalbank punkto Verkauf in Ruhe gelassen werden sollte.

Liebe Regierungsrätin, es gibt so viele Aspekte, sowohl finanzpolitische als auch psychologische, die gegen einen Verkauf der Mehrheitsaktien des Kantons sprechen. In Ihrer Antwort auf den Vorstoss listen Sie diese auf. Ich fand keinen einzigen Punkt, der für einen Verkauf sprechen würde. Dennoch würde eine kleine Minderheit der Grünen ein Postulat unterstützen.

Wenn man von einer Bank spricht, spricht man unweigerlich über Geld. Die Kantonalbank liefert der Staatskasse 15,5 Mio. Franken. Dieses Geld gehört den Bürgerinnen und Bürgern. Es reicht wohl auch für die noch nicht geborenen Generationen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auch erwähnt, wurden in der Vergangenheit mehrmals Vorstösse dazu eingereicht, die allerdings später zum Teil wieder zurückgezogen wurden. Der letzte Vorstoss, meine ich, wurde abgelehnt. Die grüne Fraktion ist überzeugt, dass die BEKB im Fall eines Verkaufs von einer grossen Bank oder einer internationalen Unternehmung geschluckt würde. Ihre Bedeutung im Kanton Bern würde schwinden, und damit auch ihre Vorteile wie Beschäftigung, Steuern, Ausbildungsplätze, dezentrale Standorte und Dienstleistungen. Der Verkauf ist nur mit einer Verfassungsänderung möglich, was auch eine Volksabstimmung nötig macht. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung des Kantons Bern dem Verkauf der BEKB nicht zustimmen würde. Die Identifikation mit der BEKB ist zu gross. Das haben die Resultate vergleichbarer Abstimmungen gezeigt. Wir sollten keine Verunsicherungen bei der BEKB auslösen. Das können wir uns nicht leisten. Tragen wir Sorge zum Huhn mit den goldenen Eiern. Wie erwähnt, wird eine kleine Minderheit von uns den Vorstoss als Postulat annehmen, damit eine vertiefte Abklärung stattfindet. Danke für die Aufmerksamkeit, und schönen Nachmittag miteinander.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Ich habe das Votum von Frau Rüfenacht genau angehört, und ich muss Ihnen sagen, es geht hier nicht um den Verkauf einer Bank oder um die Vor- und Nachteile des Verkaufs, sondern es geht darum, Voraussetzungen zu schaffen, und um nichts anderes. Diese Motion hängt sehr stark mit dem Postulat zusammen, das nachher unter Traktandum 70 kommt. Denn wenn Sie das lesen, sehen Sie, dass es in diesem einen Prüfauftrag gibt. Es geht darum zu prüfen, ob man das dann will oder nicht.

Zu den einzelnen Punkten: Ich glaube nicht, dass die BEKB ihr Netz von Filialen aufgrund politischer Voraussetzungen wählt. Überhaupt nicht. Das Aktionariat wird in keiner Art und Weise für den Börsenkurs der Aktien ausschlaggebend sein. Also, da müssen Sie sich überhaupt keine Gedanken machen. Es geht in keiner Art und Weise darum, die gesamten Aktien zu verkaufen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diese Motion genau zu lesen und zu überlegen. Es geht darum, Voraussetzungen zu schaffen, und nicht um den Verkauf. Deshalb bitte ich Sie, dem zuzustimmen, sodass wir die anderen Sachen danach prüfen können.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Est-ce que la Banque cantonale s'est bien développée ces dernières années ? Je crois que oui. Est-ce que l'actionnaire majoritaire a empêché et empêche le bon développement de notre banque ? Je ne crois pas. Céder la majorité des actions de la Banque cantonale, c'est les céder à quelqu'un d'autre. Alors, bien sûr, on peut se poser la question si c'est l'État qui doit être actionnaire, etc., je suis d'accord, je considère qu'on peut se poser cette question, cette question est justifiée. Mais céder les actions de la BCBE signifie les céder à quelqu'un d'autre. Qu'est-ce que nous savons de cet autre qui deviendra peut-être actionnaire majoritaire ? Quelles garanties avons-nous par rapport à la stratégie d'un nouvel actionnaire ? J'ai vécu moi-même dans mon village un actionnaire, un nouvel actionnaire majoritaire dans une grande entreprise, avec une nouvelle direction, qui a travaillé contre les intérêts des employés, pas seulement des employés, mais contre les intérêts des clients, de la majorité des clients – eh bien, ce n'est pas drôle. Je pense qu'aujourd'hui, il n'est pas nécessaire de prendre ce risque. Je pense qu'il n'est pas non plus nécessaire d'étudier la question, je dirai non et je vous invite à faire de même.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Einzelsprecher. Zuerst eine kleine Präzisierung zu systemrelevanten Banken. Kollege Kullmann war da nicht ganz sicher. Dazu die Ausführung: Die systemrelevanten Banken der Schweiz werden von der Schweizerischen Nationalbank festgelegt, und zwar, weil die Schweizerische Nationalbank für die Finanzmarktstabilität zuständig ist. Im Moment sind es die UBS, die CS, die Zürcher Kantonalbank (ZKB), die Raiffeisenbank und die PostFinance. Es sind also fünf Banken. Diese Banken erhalten dadurch, dass sie systemrelevant sind, spezielle Vorschriften von der Finanzmarktaufsicht und werden auch enger als die anderen Banken begleitet. Wir haben es gehört, die BEKB ist keine systemrelevante Bank. Als Mitarbeiter der Eidgenössischen Finanzverwaltung kann ich Ihnen sagen: Die Gemeinwesen haben typischerweise Probleme mit dem Umgang mit Bankenbeteiligungen. Ich sehe das bei der PostFinance natürlich ganz aus der Nähe.

Jetzt kommt die Überleitung zur BEKB: Man hat es verpasst, der PostFinance ein gutes Geschäftsmodell mitzugeben. Die BEKB hingegen hat ein gutes Geschäftsmodell. Das ist eine Bank, die funktioniert. Es ist also keine Priorität, keine Dringlichkeit, daran etwas zu ändern. Denn es ist ein Asset, das Wert hat und gut funktioniert. Noch etwas zum Rating dieser Bank: Es ist tatsächlich so, dass die BEKB keine Staatsgarantie mehr hat. Aber die Ratingagenturen nehmen natürlich implizit an, dass der Kanton Bern die Bank retten würde, wenn es ihr schlecht ginge. Das wird im Rating mit ein bis zwei Notches honoriert. Auch aus meiner Sicht gibt es im Moment keinen Grund, das zu ändern. Ich werde der Motion und dem Postulat in diesem Sinn nicht zustimmen, ich werde das ablehnen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich muss wohl als Allererstes dem Motionär die Illusionen ein wenig nehmen: Die Antwort des Regierungsrates wurde am 4. Mai verabschiedet, ich hatte meinen Amtsantritt am 1. Juni. Die politische Forderung, die Sie gerade diskutiert haben, ist, wir haben es gehört, nicht neu. Vor sechs Jahren wurde der Regierungsrat aufgefordert, den kantonalen Anteil an der BEKB zu verkaufen. Diese Forderung hat dann aber Schiffbruch erlitten. Mit 106 zu 30 Stimmen hat der Grosse Rat den Verkauf des kantonalen Aktienanteils deutlich abgelehnt. Jetzt diskutieren wir erneut über eine politische Forderung zur BEKB. Der Absender der Forderung ist zwar immer noch der gleiche, aber er hat seine damaligen Maximalforderungen ein bisschen zurückgenommen. Neu geht es, wir wissen es, nur noch um den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an der BEKB und nicht mehr um den Verkauf des gesamten kantonalen Anteils. Ich verzichte darauf, alles zu wiederholen, was in der Antwort des Regierungsrates steht, Sie können es selbst lesen. Aus finanz- und wirtschaftspolitischen Gründen ergibt ein Verkauf keinen Sinn. Insbesondere darf man nicht vergessen, dass sich die BEKB sehr positiv entwickelt hat und auch weiterhin über sehr erfreuliche Perspektiven verfügt. Das wird beispielsweise deutlich, wenn man sieht, dass vor sechs Jahren in der Debatte im Grossen Rat noch von einem jährlichen Dividendenertrag von rund 30 Mio. Franken für den Kanton die Rede war. Mittlerweile sind es bereits 44 Mio. Franken, die der Kanton jährlich ein-

nimmt. Wir sehen also, dass der damalige Entscheid des Grossen Rates zumindest in finanzieller Hinsicht nicht so falsch war.

Interessant ist weiter auch, wie sich die Ausgangslage der Kantonalbanken in anderen Kantonen präsentiert. Der kantonale Beteiligungsanteil ist bei den meisten Kantonalbanken deutlich höher als derjenige im Kanton Bern. Von den vierundzwanzig Kantonalbanken weist mit der Banque Cantonale de Genève im Moment nur gerade ein Finanzinstitut einen kantonalen Beteiligungsanteil von unter 50 Prozent aus. Allerdings sind daran auch noch die Stadt Genf und die Gemeinden stark beteiligt. Bei neun Kantonalbanken beträgt der Kapitalanteil des Kantons 100 Prozent, bei sechs weiteren Kantonalbanken verfügt der Kanton zudem über 100 Prozent der Stimmrechte. Weiter haben neben der BEKB nur gerade noch die Waadtländer und die Genfer Kantonalbank keine wettbewerbsverzerrende Staatsgarantie mehr. Zudem ist neben der BEKB ausschliesslich die Luzerner Kantonalbank als privatrechtliche Aktiengesellschaft organisiert. Interessant ist auch, dass die Landsgemeinde Glarus am 1. Mai dieses Jahres die mittelfristige Reduktion der Beteiligungsquote, die Abschaffung der Staatsgarantie und die Wandlung ihrer Kantonalbank in eine privatrechtliche AG abgelehnt hat. Und schliesslich hat der Regierungsrat des Kantons Baselland im letzten Jahr eine Überprüfung der Eigentümerstrategie zur Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) bezüglich Rechtsform und Staatsgarantie vorgenommen. Die BLKB ist heute eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Staatsgarantie. Der Kanton Baselland ist mit 73,73 Prozent an der Kantonalbank beteiligt und verfügt über 100 Prozent der Stimmrechte. In einem Brief an den Landrat stellt der Regierungsrat des Kantons Baselland fest, dass kein dringender Handlungsbedarf zur Veränderung der kantonalen institutionellen Rahmenbedingungen der BLKB besteht. Der Landrat hat dieser Einschätzung zugestimmt.

Spannend ist auch ein Blick nach Zürich: Die ZKB fungiert trotz ihrer Systemrelevanz nach wie vor als öffentlich-rechtliche Anstalt. Im Jahr 2022 erhält der Kanton Zürich von der ZKB 280 Mio. Franken an Dividendenerträgen, 11 Mio. Franken für die Deckung der Selbstkosten für das Dotationskapital und 27 Mio. Franken für die Abgeltung der Staatsgarantie. Hinzu kommen Dividenden im Umfang von 140 Mio. Franken an die Gemeinden. Der Blick auf die anderen Kantone macht somit zwei Dinge deutlich. Der Kanton Bern ist punkto seiner Beteiligung an der BEKB bereits heute deutlich fortschrittlicher, oder sagen wir, weiter als andere Kantone. In anderen Kantonen erkennt man offenbar durchaus gute Gründe für ein Beibehalten der Mehrheitsbeteiligung an der Kantonalbank. Es kommt aus der Antwort hervor, dass auch für den Regierungsrat insgesamt nach wie vor die Vorteile einer Mehrheitsbeteiligung überwiegen. Gleichzeitig will sich aber der Regierungsrat auch kein Denkverbot auferlegen. Deshalb ist er bereit, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, in dem die Konsequenzen einer Reduktion der Beteiligung aufgezeigt werden sollen. Gleichzeitig soll mit einem Gutachten auch die Frage des Motionärs zu Art. 53 der Kantonsverfassung (KV) geklärt werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen somit die Annahme dieses Vorstosses in Form eines Postulats.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Motionär. Ich danke für die erfrischend sachliche Diskussion. Es ist noch interessant, Hasim ist neu der reinkarnierte Adi Haas, der weiss, dass es eine Verfassungsänderung braucht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Hasim weiss viel, auch dort ist er scheinbar ein Verfassungsrechtler, der das nicht einmal abklären muss. Nein, ernsthaft, in diesem Punkt bin ich wirklich froh, hat die Finanzdirektorin gesagt, es dürfe eben keine Denkverbote geben. Damit man überhaupt denken kann und weiss, was der Denkspielraum ist, muss man es einfach rechtlich abklären. Ansonsten hörte ich von den Grünen und von der SP das alte Hohelied des Staatsunternehmertums. Wenn es nach Ihnen ginge, wäre die BEKB wohl immer noch ein Unternehmen, das nur dem Kanton Bern gehören würde. Ich glaube, dieser BEKB geht es unterdessen so gut, obwohl der Kanton Bern Mehrheitseigentümer ist. Es geht ihr so gut, weil sie, denke ich, einen hervorragenden CEO und einen Verwaltungsrat hat, der eine zukunftsgerichtete Strategie entwarf, und scheinbar hat sie auch ein Management und Mitarbeiter, die gut arbeiten.

Ja, jetzt warten Sie alle darauf, welche Schlüsse ich ziehe und ob ich wandle. Ich bin schon lange dabei. Ich wandle Punkt 2 und 3 in ein Postulat, denn dann kann man das endlich einmal rechtlich klären. Aber ich wandle Punkt 1 nicht und kann Ihnen jetzt sagen, warum: unter anderem wegen der

Linken. Die Linke ist mit drei Mitgliedern in der Regierung. Wenn ich Ihnen zuhöre und Ihre Regierungsmitglieder einigermaßen so ticken wie Sie, dann sind diese drei Stimmen im Regierungsrat schon einmal weg. Der Finanzdirektorin habe ich in der Tat ernüchtert zugehört, wie sie selbst gesagt hat. Sie wurde zwar offenbar nach der Verabschiedung dieser Antwort gewählt, aber es tönt noch genau gleich. Man ist zwar bereit, ein Postulat entgegen zu nehmen. Aber man hat im Votum eigentlich schon gesagt, man mache dann trotzdem nichts. Da möchte ich zumindest Klarheit haben. Markus Aebi hat Ihnen zwar schon einmal gesagt, lesen Sie genau, was in Punkt 1 gefordert wird. Aber ich lese es Ihnen noch einmal vor: «Dem Grossen Rat sind alle in seine Kompetenz fallenden Rechtsanpassungen vorzulegen, die nötig sind, damit der Kanton Bern keine Mehrheitsbeteiligung an der BEKB mehr halten muss.» Also, das kommt ja ohnehin zu uns. Wir entscheiden heute nicht über einen Verkauf. Ich kann allen, die Angst haben, dass irgendein riesiger Hedgefonds die Mehrheit übernehmen wird, sagen: Die BEKB hat, das ist Teil ihrer Strategie, ein sehr breit gestreutes Aktionariat und viele Kleinaktionäre. Das sichert sie eben auch davor, dass es irgendwie eine Mehrheitsübernahme geben kann. Deshalb halte ich fest: Schaffen wir Klarheit, und schauen wir einmal, wie wir in diesem Grossen Rat zusammengesetzt sind.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Geschäft. Wir stimmen punktweise ab, über Ziff. 1 als Motion, die Ziff. 2 und 3 sind in ein Postulat gewandelt.

Wer der Ziff. 1 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.398: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Dann kommen wir zur Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.398: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	85
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 als Postulat zugestimmt.

Dann kommen wir noch zur Ziff. 3, es geht wieder um ein Postulat: Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.398: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	55
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben auch dem Punkt 3 als Postulat zugestimmt.

Bevor wir zum letzten Geschäft kommen: Wir haben ein Geburtstagskind unter uns. Ich möchte Marianne Schild ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute, Gesundheit, viel Freude und Spass in deiner Zukunft. Hüb's guet. (*Applaus / Applaudissements*)